

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

2. Sitzung vom Donnerstag, 4. September 2025, 19:00 bis 21:25 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Grolimund Tanja, Loosli Noe, Meyer Annina, Mottet Markus, Mühlemann Vescovi Tamara, Racine Melanie, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	---
Gäste	Hess Preeti, Kämpfer Walter
Presse	---
Berichterstatter	Häberli Patricia, Leiterin Spitex-Dienste, zu Traktandum 2 Marti Patrick, Gemeindepräsident, zu den Traktanden 5, 6 und 7

Traktanden

- 1 Protokoll vom 21. August 2025
 - 2 Spitex - Reporting 2024
 - 3 Anbau Kunsteisbahn Ost im Sportzentrum Zuchwil - Beschluss-Nr. 72
Genehmigung Bauabrechnung
 - 4 RACINE Melanie - Rücktritt als Gemeinderätin und aus der Beschluss-Nr. 71
Jugendkommission per 30. September 2025
 - 5 GA Weissenstein GmbH – EGZ - Rohrnutzungsvereinbarung Beschluss-Nr. 73
 - 6 Gemeindeorganisation - Vorberatung
-

7 Bestellung von Kommissionen, Wahl von
Kommissionsmitgliedern, Funktionärinnen und Funktionären
sowie Delegierten

Beschluss-Nr. 74

8 Vizegemeindepräsidium - Weiteres Vorgehen

9 Mitteilungen
- Göttibatzen Saas Balen - Dankesschreiben
- Personalinformationen August bis Oktober 2025
- 2021-2025 Ziele Behörden und Verwaltung

10 Verschiedenes

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 2. Sitzung willkommen. Der Gemeinderat tagt in der Originalbesetzung.

Traktandenliste

Die von **Patrick Marti** zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird wie vorliegend genehmigt.

1 Protokoll Gemeinderat vom 21. August 2025

Das von **Patrick Marti** zur Diskussion gestellte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2025 wird wie vorliegend einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Spitex - Reporting 2024

AUSGANGSLAGE

Diesem Geschäft ist der Bericht Benchmark 2024 und die Statistik 2024 beigelegt.

Nachfolgend eine Kurzzusammenfassung mit den wichtigsten Kennzahlen und Aussagen:

Wie in früheren Jahren ist durch den Spitexverband (SVKS) wieder ein Benchmark aufgearbeitet worden für die Spitexorganisationen Kanton Solothurn. Dies wurde möglich, weil der Kanton seit 2 Jahren vorschreibt, dass jede Spitexorganisation mit Leistungsauftrag eine Kostenrechnung (KORE) ausfüllen und beim Benchmark von Polynomics mitmachen muss. Zusammengefasst lässt sich folgendes festhalten:

Der Benchmark (Grundlage Kostenrechnung 2024) bildet ab, dass die Spitex-Dienste Zuchwil eine hohe Versorgungsdichte aufweisen und komplexe Patientensituationen zu bewältigen haben, welche mehr Einsatzzeit beanspruchen (> 21 Minuten/Tag) als der Durchschnitt im Benchmark.

Die direkten Personalkosten sind auf Grund des hohen Anteils an höher qualifiziertem Personal für die Spezialdienstleistungen (Wundambulatorium, Palliative Care, ambulante Psychiatrie) höher als im Benchmark, ebenso der indirekte Aufwand für Qualitätssicherung und Weiterbildung. Der Sachaufwand ist in Zuchwil tiefer als im Benchmark. Trotzdem wir unsere Mitarbeitenden weiterbilden lassen, eine hohe Qualitätssicherung durchführen und Lernende/Studierende ausbilden, sind wir durchschnittlich produktiv.

Der Kanton weist am 31.12. 2024 12% der Einwohner 80+ im Pflegeheim aus, in Zuchwil hatten wir 11.6% der Einwohner 80+ im Pflegeheim. 0.2 % entspricht bei uns einer Person (bei 0.4% = 2 Personen mehr im Pflegeheim). Eine Person im Pflegeheim in einer mittleren Pflegestufe kostet den Kanton/die Gemeinde rund CHF 45'000 im Jahr (Restkostenfinanzierung und EL). Bei höheren Pflegestufen ist der Beitrag der Einwohnergemeinde pro Bewohner/Bewohnerin noch deutlich höher. Im Schweizerischen Durchschnitt ist die Quote bei 13.4%, dies wären dann bereits 9 Personen mehr im Pflegeheim als wir in Zuchwil hatten.

Die Statistik zeigt, dass wir mehr Patienten/Patientinnen betreuten als 2023 (+35), mehr Einsatzstunden (+ 922 Std.) leisteten, diese aber mit weniger Mitarbeitenden betreuten (- 6 Personen, - 336 Stellenprozente), da wir die Stellen nicht besetzen konnten. Ausserdem wiesen wir deutlich weniger Absenzen aus als 2023 (- 4.4% = 3'078 Stunden), so konnte unser Team die Einsatzstunden trotzdem abdecken. Dies jedoch nur mit Verstärkung von Fremdpersonal. Viele Mitarbeitende leisteten auch zusätzlich Überstunden, liessen diese aber direkt auszahlen. Wir wiesen am 31.12.2024 noch 2'325 Überstunden aus, 765 weniger als am 31.12.2023. Wir schlossen die Rechnung mit rund CHF 560'000 unter Budget ab. Wir schafften es darum den Kostendeckungsgrad 2024 um 2.2% anzuheben auf 53%. Der Anteil Pflegestunden erhöhte sich leicht auf 86.4 % (+ 1.1%) gegenüber den hauswirtschaftlichen Einsatzstunden. Unsere Abteilungsziele haben wir mit einer Ausnahme erreicht. Die Beurteilungsperiode entspricht dem Zeitraum der Mitarbeiterbeurteilungen 1. Mai 2024 bis 30.4. 2025.

Abteilungsziele 2024/2025	Begründung
<i>Die Organisationsordner sind auf der Startoberfläche der Mobiles verfügbar. Die MA sind in der Benutzung geschult MAs arbeiten aktiv mit diesen Arbeitsinstrumenten</i>	Nicht erreicht: Aufgrund von personalen Engpässen zeitlich nach hinten verschoben. Der Organisationsordner: Administrations ist erstellt und seit Mitte Februar 2025 auf den Mobiles sichtbar.
<i>Die neue Mitarbeitendengesprächsvorgabe ist eingeführt und umgesetzt.</i>	Erreicht
<i>Produktivität ist höher als 2023; dies bedingt, dass alle gesetzlich erlaubten Leistungen den Patientinnen/Kunden konsequent verrechnet werden</i>	Erreicht 2023 36.2 % 2024 38.7 %
<i>Die betrieblichen Vorgaben für den Gesundheitsschutz werden von den Teammitgliedern gegenüber MA und Patienten eingehalten und vertreten (rückenschonendes Arbeiten durch entsprechend eingerichteter Arbeitsplätze bei den Patienten und im Büro)</i>	Erreicht
<i>Anzahl Kritische Situationen Stufe 1 werden reduziert Berechtigte Reklamationen von Patientinnen und Kunden, Fehlverhalten einer MA, in hohem Masse gesundheitsschädigend, imageschädigend oder teuer ist</i>	Erreicht 2023 101 Meldungen 2024 38 Meldungen

WEITERE HINWEISE/EINORDNUNGEN DER ZAHLEN

Ebenso wie 2023 weisen wir im Benchmark 2024 erneut einen hohen Aufwand bei der Führung und der Qualitätssicherung aus. Mit 20.5 % wiesen wir 2024 eine für unsere Organisation aussergewöhnlich hohe Fluktuationsquote aus, welche zu hohen Personalaufwänden durch die direkten Vorgesetzten führten. Bei 2 Langzeiterkrankten folgte eine Kündigung durch die Arbeitgeberin. 3 Mitarbeitende, welche uns im 2024 verlassen haben, arbeiten heute erfreulicherweise aber wieder bei uns.

Die hohen Lohnkosten erklären sich vor allem durch unsere Spezialdienstleistungen, wie das Wundmanagement, die ambulante psychiatrische Pflege oder die Pflege in einer Palliativ Care Situation (am Lebensende). Diese erfordern Spezialausbildungen und angemessen geschultes Personal.

Wir haben darum im Verhältnis mehr ausgebildetes Personal (66%) auf der Tertiär- und Sekundarstufe, als der Kanton im Minimum vorschreibt (33%).

Dies erhöht die Vollkosten pro a-, b- und c-Leistung. Zudem verfügen alle unsere Mitarbeitenden, welche in einer Personalführungsfunktion arbeiten über eine, der Hierarchie entsprechenden, Managementweiterbildung.

Die Kostenrechnung zeigte uns auch auf, dass wir vor allem beim Wundmanagement hohe Vollkosten haben. Einiges ist erklärbar (Führen eines Wundambulatoriums, ausschliesslich Mitarbeitende, welche auf der Tertiärstufe ausgebildet sind und noch Zusatzausbildungen haben), dennoch werden wir diesen Bereich näher analysieren und Kostenoptimierungen einleiten wo möglich.

THEMEN IM LAUFENDEN JAHR

Auf den 1.9.2025 werden wir alle offenen Pensen und alle Funktionen wiederbesetzt haben. Die Personalrekrutierung lief in den letzten Monaten sehr erfreulich ab. Die Gründe für die ausserordentlich positive Personalsituation sind vielfältig: Die Aktivitäten in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit. Wir haben eine Mitarbeitende, welche regelmässig kurze Videos, welche sie mit interessierten Mitarbeitenden in unserem Stützpunkt dreht, und auch Inserate auf Social Media postet. Ebenso halten wir das Job Mittelland Profil attraktiv und inserieren dort unsere Inserate online und gezielt mal auch in der Zeitung. Unsere Anstellungsbedingungen, sowie die Löhne sind attraktiv, das bestätigen uns neue Mitarbeitende. Somit haben wir in den Spitex-Diensten Zuchwil die Anliegen der Pflegeinitiative bereits vollumfänglich umgesetzt. Die Mitarbeitenden schätzen auch die Weiterbildungsmöglichkeiten und die gemeinsamen Anlässe (Personalausflug, Weihnachtessen, Abteilungsevents).

Die Personalzufriedenheitsumfrage im April 25, sowie die Patientenzufriedenheitsumfrage (ebenfalls im April), sind noch nicht im Detail analysiert, zeigen jedoch erneut bessere Werte, als bei den letzten Umfragen. Die Detailanalysen werden dem Gemeinderat als Mitteilung zugestellt werden.

Unsere Arbeitsstationen sind arg veraltet (bis auf 2 Arbeitsstationen alle zwischen 5 und 9-jährig), wir werden diese zum Teil schon dieses Jahr und dann auch nächstes Jahr ersetzen müssen. Zwingend müssen wir mit Teams arbeiten können, da der SVKS in Zukunft nur noch über Teams kommunizieren wird und auch Sitzungen zunehmend nur noch virtuell stattfinden. Dies ist über unsere Spitexsoftware nicht möglich. Wir müssen Teams lokal installieren können. Am 4.12.2025 wird der Kanton eine Evaluation der Betriebsbewilligung durchführen. Diese wird nach positivem Ergebnis der Evaluation dann wieder für 6 Jahre erteilt.

Dies erfordert einige Unterlagen, die dem Kanton im Voraus zugeschickt (präsentiert) werden müssen.

Im Laufe des 2025 wird der Fachbereich Demenz aufgebaut, damit wir ab 2026 eine Kompetenzgruppe Demenz mit (internem) Personal aufbauen können, welches eine hohe Affinität im Umgang mit dementen Menschen aufweisen. Da wir Senioren und Seniorinnen bis ins hohe Alter pflegen, erhöht sich auch der Anteil an Demenz erkrankter Patienten/Patientinnen zunehmend.

Die Alzheimervereinigung hält fest, dass Demenzerkrankungen mit zunehmendem Alter ansteigen. Bei den 85- bis 89-Jährigen sind es 23,9%, bei den über 90-Jährigen sogar 34,6%, die an einer Demenz erkrankt sind.

AUSWIRKUNGEN

Die Dienstleistung entsprechend den Vorgaben des Leistungsauftrages, die Einführung, Begleitung und Ermächtigung des Personals und die Qualitätssicherung ist kostenintensiver, als die berechneten Vollkosten (und damit veröffentlichten Restkostentarife) im Kanton Solothurn es zulassen würden. Dies weil nach wie vor für die Berechnung der Vollkosten, Organisationen zugelassen sind, die den Mustervertrag nicht umgesetzt haben. Zudem werden die Leistungen nicht einheitlich rapportiert, was zu grossen Differenzen in den Kostenrechnungen führt. Im Kanton Solothurn wird oft der Betrieb durch die Trägerschaften quersubventioniert, da die berechneten Vollkosten nicht ausreichen, vor allem nicht für die Spezialleistungen.

Wir sind auf das Commitment der Einwohnergemeinde, dass wir die Inhalte des Mustervertrages zu 100% umsetzen und die Spezialleistungen anbieten dürfen und auch unsere zusätzlichen Leistungen, wie die Anlaufstelle für das Alter (Beratung und Koordination), die Nachtdeckung (Nachtpikett) und die aufsuchende Altersarbeit (= präventive Hausbesuche) finanziert werden, angewiesen. Zudem ist es hinlänglich bekannt, dass Menschen, in der Regel, zu Hause bleiben möchten, auch bei fragilem Zustand und mit grossen Beeinträchtigungen, viele wünschen sich zu Hause sterben zu dürfen.

Dies ist unbestritten eine hohe Standortqualität für Senioren und Seniorinnen.

Die fairen Anstellungsbedingungen mit angemessenen Löhnen und Zuschlägen (Pikett, Zeitzuschlag nachts) und das Einhalten der arbeitsrechtlichen Vorgaben (Ruhezeit, Höchstarbeitszeit, Dienstplan einige Wochen vor Einsatz veröffentlicht etc.) verhelfen uns zu genügend Personal. Wir konnten bis zum heutigen Tag unsere Versorgungspflicht einhalten und haben noch nie eine pflegerische Leistung aus personellen Gründen abgelehnt oder gekürzt, trotz nicht besetzten Stellen im 2024 und Anfang 2025. Die Mitarbeitenden zeigen generell eine hohe Leistungsbereitschaft. Die Besetzung der offenen Stellen führte in diesem Jahr zu einer grossen Entlastung und Zufriedenheit des Personals.

Der Vollausbau der ambulanten Pflege, wie es die Spitex-Dienste Zuchwil sind, erfordert mehr finanzielle Mittel als der Kanton mit den Restkosten vorsieht. Die finanziellen Ressourcen, die die EWG Zuchwil für die Spitex-Dienste zusätzlich investiert sind sinnvoll eingesetzt, weil Menschen möglichst lange zu Hause leben möchten und ansonsten höhere Kosten bei der stationären Langezeitpflege anfallen würde (rund 45'000 pro Person zusätzlich im Pflegeheim).

ANTRAG

1. Genehmigung des Reportings 2024

DETAILBERATUNG

Patrick Marti begrüsst Patricia Häberli, Leiterin Spitex-Dienste, und übergibt ihr das Wort.

Patricia Häberli erläutert das Reporting 2024.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Markus Mottet nimmt Bezug auf den Zeitungsartikel betreffend privaten Spitexorganisationen und möchte diesbezüglich wissen, was dies für Auswirkungen auf unsere Spitex-Organisation hat. **Patricia Häberli** erklärt, dass dies auf öffentlich-rechtliche Spitexorganisationen wie Zuchwil keine Auswirkungen hat.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zu den privaten Spitexorganisationen, zu den Spitexstunden, zu der Spitex-Solothurn als «Konkurrenz» und zur Anlaufstelle «Alter» gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Der Gemeinderat nimmt die Berichterstattung mit bestem Dank zur Kenntnis.

3 Beschluss-Nr. 72 – Anbau Kunsteisbahn Ost im Sportzentrum Zuchwil - Genehmigung Bauabrechnung

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben der Einwohnergemeinde Zuchwil, Abteilung Planung und Bau, wurde beim Kanton Solothurn ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für den Anbau der Kunsteisbahn Ost im Sportzentrum Zuchwil eingereicht. Das Projekt umfasst neben der Sanierung des bestehenden Massivbaus auch die Erweiterung um neue Räumlichkeiten, darunter Übernachtungsmöglichkeiten, Etagenduschen und ein Theorieraum.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat mit Beschluss Nr. 2022/1549 vom 24. Oktober 2022 einen maximalen Beitrag von CHF 111'130.00 zugesichert, unter der Bedingung, dass die definitive Bauabrechnung durch die zuständige Behörde genehmigt wird.

Das Bauvorhaben ist inzwischen realisiert und in Betrieb genommen worden.

ERWÄGUNGEN

Gemäss Ziffer 2.6 des Regierungsratsbeschlusses ist für die Auszahlung des zugesicherten Beitrags die Genehmigung der Bauabrechnung durch die Gemeindeversammlung erforderlich.

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung des Verpflichtungskredites an seiner Sitzung vom 21. August 2025 zur Kenntnis genommen. Die Abrechnung weist anrechenbare Kosten von CHF 1'698'341.95 (inklusive MWST) aus. Dies entspricht Mehrkosten von CHF 6'341.95 gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit von total CHF 1'692'000.00 (inklusive Zusatzkredite).

Die Auszahlung der Subvention von CHF 111'130.00 erfolgt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu Gunsten der Rechnung 2025.

AUSWIRKUNGEN

Finanziell: Nach Eingang der Subvention reduziert sich die Nettobelastung der Einwohnergemeinde Zuchwil entsprechend.

Formell: Mit der Genehmigung erfüllt die Gemeinde die Auflage gemäss Regierungsratsbeschluss, womit die Auszahlung des Swisslos-Beitrags erfolgen kann.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung wird eingeladen, folgende Bauabrechnung zu genehmigen:

Bauabrechnung Netto inklusive MWST: CHF 1'698'341.95 (Mehrkosten gegenüber Kredit: CHF 6'341.95)

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt die Bauabrechnung des Verpflichtungskredites zur Kenntnis. Die Abrechnung weist anrechenbare Kosten von CHF 1'698'341.95 (inklusive MWST) aus. Dies entspricht Mehrkosten von CHF 6'341.95 gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit von total CHF 1'692'000.00 (inklusive Zusatzkredite).
2. Die Auszahlung der Subvention von CHF 111'130.00 erfolgt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu Gunsten der Rechnung 2025.

4 Beschluss-Nr. 71 – RACINE Melanie - Rücktritt als Gemeinderätin und aus der Jugendkommission per 30. September 2025

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 15. August 2025 hat Melanie Racine, FDP.Die Liberalen infolge Wohnortwechsel per 30. September 2025 ihren Rücktritt als ordentliches Mitglied des Gemeinderates und aus der Jugendkommission sowie aus der Arbeitsgruppe Gemeindeorganisation (vormals Gemeindeentwicklung) eingereicht.

Wird während der Amtsperiode ein nach dem Proporzwahlverfahren bestellter Sitz frei, ist als gewählt zu erklären, wer auf der betreffenden Liste, gegenständlich der FDP.Die Liberalen unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat.

Bei den Gesamterneuerungswahlen vom 18. Mai 2025 hat Philipp Schaad, FDP.Die Liberalen mit 297 Stimmen als Nichtgewählter am meisten Stimmen auf sich vereint.

Das zweitbeste Resultat der Nichtgewählten hat Michelle Marti mit 230 Stimmen erreicht. An dritter Stelle folgt mit 228 Stimmen Daniel Brunner, an vierter Stelle mit 221 Stimmen Thomas Rüeger.

ERWÄGUNGEN

Für die zurücktretende Melanie Racine rückt Philipp Schaad nach. Philipp Schaad ist derzeit Ersatzmitglied des Gemeinderates.

AUSWIRKUNGEN

Der freiwerdende Sitz der FDP.Die Liberalen im Gemeinderat als ordentliches Mitglied ist personell neu besetzt.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Melanie Racine als ordentliches Mitglied des Gemeinderates per 30. September 2025 und verdankt deren grosses Engagement aufs Beste.
2. Der Gemeinderat erklärt für den Rest der Amtsperiode 2025-2029 Philipp Schaad, FDP.Die Liberalen der Liste 2 per 1. Oktober 2025 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Zuchwil für gewählt.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig bei Ausstand von Melanie Racine

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Melanie Racine als ordentliches Mitglied des Gemeinderates per 30. September 2025 und verdankt deren grosses Engagement aufs Beste.
2. Der Gemeinderat erklärt für den Rest der Amtsperiode 2025-2029 Philipp Schaad, FDP.Die Liberalen der Liste 2 per 1. Oktober 2025 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Zuchwil für gewählt.

5 Beschluss-Nr. 73 – GA Weissenstein GmbH – EGZ – Rohrnutzungsvereinbarung

AUSGANGSLAGE

Die alte Rohrnutzungsvereinbarung zwischen der GA Weissenstein GmbH (nachstehend GAW) und der Einwohnergemeinde Zuchwil aus dem Jahr 2011 bildet die aktuelle Situation nicht mehr genügend ab und soll mit allen Eigentümergeinschaften vereinheitlicht werden. Bezüglich der Faser Nr. 4 (Glasfaserkabel) wurde bezüglich der Benutzung und der Abgeltung Klarheit geschaffen und die Rohrnutzungsvereinbarung dementsprechend angepasst.

ERWÄGUNGEN

Die vorliegende Rohrnutzungsvereinbarung wurde in der Werkkommission am 22. Januar 2025 behandelt. Die aufgeworfenen Fragen wurden an einer Sitzung zwischen Gemeinde und GAW diskutiert und in der ausserordentlichen Sitzung der Werkkommission vom 12. August 2025 mit einer Delegation der GAW und der Werkkommission Zuchwil abschliessend geklärt und bereinigt, so dass die Werkkommission dem Gemeinderat einstimmig beantragt, die vorliegende Rohrnutzungsvereinbarung zu genehmigen.

AUSWIRKUNGEN

Der Vertrag ist aktualisiert und die Nutzung der Faser Nr. 4 und die Entschädigung ist geklärt. Die Installation der Smart Meter ist in vollem Gange. Die Entschädigung zu Gunsten der EGZ richtet sich nach den installierten und beleuchteten Fasern (erschlossenen Liegenschaften). Die Entschädigung beträgt CHF 2 pro Monat und pro erschlossene Liegenschaft, bei aktuell 1455 Liegenschaften beträgt die maximal mögliche jährliche Entschädigung CHF 34'920.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Rohrnutzungsvereinbarung zwischen der GAW und der EGZ rückwirkend per 1. Januar 2025.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Auf Hinweis von **Markus Mottet** wurde die Kündigungsfrist von einem Jahr im Vertrag unter Punkt 10 ergänzt.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Rohrnutzungsvereinbarung zwischen der GAW und der EGZ rückwirkend per 1. Januar 2025.

6 Gemeindeorganisation Vorberatung

AUSGANGSLAGE

Mit GR-Beschluss Nr. 144 vom 24. November 2021 wurde aufgrund der Legislaturziele eine Organisationsanalyse in Auftrag gegeben.

Im Rahmen dieser Organisationsanalyse wurde mit GR Beschluss Nr. 4 vom 1. Februar 2024 zur Überprüfung der Gemeindestrukturen und Prozesse die AG Gemeindeentwicklung ins Leben gerufen.

Die Aufgabe und der Auftrag der AG Gemeindeentwicklung wurde im Gemeinderat mit Beschluss Nr. 69 am 30. November 2023 vom Gemeinderat definiert:

Die Hauptaufgaben der Arbeitsgruppe sind

- Strategische Führung durch den Gemeinderat (inklusive Kennzahlen)
- Überprüfung der Kommissionen (Anzahl, Struktur, Funktion)
- Schaffung eines Austauschgremiums unter den Kommissionspräsidenten
- Strategische/operative Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat respektive Gemeindeverwaltung (inklusive Informationsfluss)
- Organisation der Verwaltung (inklusive Querschnittsfunktionen, Minimieren von Klumpenrisiko)

Die Arbeitsgruppe nahm ihre Arbeit am 28. März 2024 auf.

In 3 Sitzungen und nach Rücksprache mit den Gemeinderatsfraktionen und dem Gemeinderat, wurde die definierte Stossrichtung gutgeheissen und als Vorbereitung für einen Workshop vom 19. September aufgenommen. Die Arbeitsgruppe bereitet den Workshop am 26. August 2024 vor. Teilnehmende am Workshop waren der gesamte Gemeinderat sowie alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Kommissionen.

Stossrichtung:

Aus Kommissionen werden Arbeitsgruppen mit 7-9 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern. Jede im GR vertretene Partei hat Anspruch auf einen Sitz, die anderen Sitze werden ausgeschrieben und durch interessierte Menschen und/oder Fachleute besetzt. So wird das Reservoir an engagierten und interessierten Menschen stark erweitert und die Mitwirkungsmöglichkeiten auf deutlich mehr Menschen erweitert. Evtl. gibt es interessierte Menschen, welche sich durch ein Engagement in einer Arbeitsgruppe zu einer politischen Tätigkeit entschliessen. Das Potenzial an Menschen, welche Verantwortung übernehmen, ohne parteipolitisch aktiv sein zu müssen (ist für viele abschreckend), wird enorm vergrössert.

In jeder Arbeitsgruppe ist ein Mitglied des GR vertreten, um die Anbindung der AG in den Gemeinderat sicherzustellen. Dies war in der Vergangenheit nicht der Fall und die Kommunikation zwischen Kommission und Gemeinderat war bei gewissen Kommissionen kaum vorhanden.

Ersatzmitglieder gibt es deutlich weniger, da die Arbeitsgruppen strategischer ausgerichtet sein sollen, so weniger Sitzungen notwendig sind und die Mitglieder mit einer guten Planung die Sitzungstermine wahrnehmen können. Die Kontinuität des Informationsstandes und der Bearbeitung der Geschäfte ist so deutlich besser gewährleistet.

Die Anzahl Arbeitsgruppen/Kommissionen soll reduziert werden, da sich die operativen Aufgaben in den vergangenen Jahren von den Kommissionen zur Verwaltung verlagert haben. Dies weil die übergeordneten Gesetze, Vorschriften und Anforderungen dauernd gestiegen und viel komplexer geworden sind und können im Gegensatz zu früher nicht mehr mit einem vertretbaren Aufwand im Nebenamt erledigt werden. Der Gemeinderat hat sich klar geäussert, dass die Kommissionen strategischere Aufgaben übernehmen sollen und die Kommissionslandschaft den neuen Realitäten angepasst werden muss.

Die Kommissionslandschaft wurde in den vergangenen Jahren nicht den neuen Realitäten angepasst. Die Verwaltung ist dementsprechend gewachsen, wurde professionalisiert und übernahm zusehends Aufgaben, welche vor Jahren die Kommissionen erledigt haben.

Somit haben wir ressourcenintensive, teure und zum Teil ineffiziente Parallelstrukturen, was auch im Benchmark mit anderen Gemeinden festgestellt wurde. Aktuell hat Zuchwil 149 Kommissionssitze zu besetzen.

BSP.: Die Rechnungsprüfungskommission (ist die einzige obligatorische Kommission, welche auch ausgelagert werden kann) wurde aufgehoben und die Arbeiten ausgelagert.

Die Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung arbeitete nach diesem Workshop und der vom Gemeinderat verabschiedeten Stossrichtung weiter, erarbeitetet in insgesamt 5 weiteren Sitzungen eine Struktur, ein Organigramm und einen für alle Arbeitsgruppen gültigen allgemeinen Teil des Pflichtenhefts sowie einen Spezialteil des Pflichtenhefts für jede Arbeitsgruppe, gemäss Ideen und Präsentation der Arbeitsgruppen des Workshops und mit dem übergeordneten Ziel der Verringerung und strategischeren Ausrichtung der Arbeitsgruppen. Dieser Transformationsprozess soll jedoch behutsam angegangen und umgesetzt werden, so dass alle heute engagierten und motivierten Personen nach wie vor bereit sind, auch in Zukunft einen Beitrag leisten zu können.

Den allgemeinen Teil des Pflichtenhefts nahm der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 9. Januar 2025 mit kleinen Anpassungsvorschlägen zur Kenntnis.

Die AG Gemeindeentwicklung schlägt dem Gemeinderat 5 Arbeitsgruppen vor:

Zwei davon, die AG Kultur (bisher Kulturkommission) und die AG Umwelt (bisher Umweltschutzkommission) sind eher operativ tätig und erfüllen ihren Auftrag wie bisher in dem sie für ihren Themenbereich konkrete Aktivitäten und Massnahmen planen. In der Verwaltung gibt es auch keine kultur- und umweltverantwortlichen Personen. Aus diesem Grund ist eine eher operative Ausrichtung durchaus im Sinne der Sache und dient der Belebung und Attraktivierung von Zuchwil. Die Aktivitäten dieser beiden Arbeitsgruppen werden sehr geschätzt und sind für Zuchwil wichtig und beleben Zuchwil stark (z.B. Stubete, Tag der Natur, Jazz im Firehouse, Neophytenstag, etc.). Die jeweiligen Spezialteile dieser Pflichtenhefte sind dementsprechend kurzgefasst und beschränken sich hauptsächlich auf die operativen Tätigkeiten, was jedoch weitere Aktivitäten nicht ausschliessen soll.

Mit der AG Gemeindeentwicklung (aufgrund dieser Benennung soll die aktuelle AG Gemeindeentwicklung in AG Gemeindeorganisation umbenannt werden) sollen die heutige Planungskommission, Baukommission und Werkkommission zusammengeführt werden. Ziel und Zweck:

Die Arbeitsgruppe berät den Gemeinderat in strategischen Planungs-, Bau-, Gebäude- und Infrastrukturfragen sowie deren Planung, Umsetzung und Kontrolle.

Aufgrund der vom Gemeinderat geforderten strategischen Ausrichtung macht diese Zusammenführung grossen Sinn und ist in anderen Gemeinden (Derendingen, Gerlafingen) bereits vollzogen worden und bewährt sich bestens, wie uns der Gemeindepräsident von Derendingen, Roger Spichiger, in einem persönlichen Austausch geschildert hat. Der Prozess von den planerischen Grundlagen (Gestaltungsplan, Nutzungsplan, etc.) über die baulichen Rahmenbedingungen und Auflagen und den daraus benötigten Werken erfolgt mit der Zusammenführung dieser Kommissionen zu einem ganzheitlichen und umfassenden aufeinander abgestimmten Prozess, was in der Vergangenheit nicht der Fall war. Die oben genannten Kommissionen agierten unabhängig voneinander und die Koordination war mangelhaft. Dies wird sich mit der Zusammenführung ändern und zu einem umfassenden und ganzheitlichen Prozess führen.

Für alle Teilbereiche hat es verwaltungsintern Fachleute, welche die operativen Aufgaben übernehmen, damit sich die AG Gemeindeentwicklung auf strategische Funktionen sowie das Controlling konzentrieren kann (z.B. Einhaltung der gemeindeinternen Prozesse, Umsetzungsstand der Immobilienstrategie, etc.). Da die Erteilung einer Baubewilligung ein operativer, standardisierter und anspruchsvoller Akt ist (mit Einführung des elektronischen Baubewilligungsprozesses ab 1.1.2026 geht die Entwicklung weiter in diese Richtung) und ein gemeindeinterner Beschwerdeweg im Baugesuchsverfahren gemäss §2 Ziffer 2 KBV (kantonale Bauverordnung) ausgeschlossen ist, fallen auch zeitintensive operative Kommissionsaufgaben weg und werden falsche gemeindeinterne Wege korrigiert, im Sinne von Gesetz, Effizienz und Kundenfreundlichkeit.

Aktuell bestehen in der Gemeinde Zuchwil drei separate Kommissionen: die Planungskommission, die Baukommission und die Werkkommission.

Heutige Aufgabenverteilung:

- **Planungskommission:** Zuständig für raumplanerische Themen wie die Ortsplanungsrevision, Zonenpläne, das Zonen- und Baureglement, Arealentwicklungen sowie Gestaltungspläne.
- **Baukommission:** Beurteilt Baugesuche, insbesondere solche mit Einsprachen oder speziellen Auflagen, die über das ordentliche Verfahren hinausgehen.
- **Werkkommission:** Befasst sich mit Tiefbauprojekten wie Strassenbau sowie den Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Energie) und ist für die entsprechenden Arbeitsvergaben verantwortlich. Zudem übernimmt sie die Bearbeitung technischer Reglementierungen in diesem Bereich.

Vision – Weiterentwicklung der Gemeindeorganisation

Um Synergien zu nutzen, Entscheidungsprozesse zu vereinfachen und die Koordination zu verbessern, wird angestrebt, die bestehenden drei Kommissionen in einer **einzigsten, interdisziplinären Arbeitsgruppe** zusammenzuführen.

Diese neue Struktur soll alle relevanten Aufgaben in den Bereichen **Raumplanung, Baubewilligungsverfahren und Tiefbau** in einem integrierten Gefäss vereinen. Ziel ist es, eine ganzheitliche Betrachtung und Bearbeitung von Projekten zu ermöglichen und gleichzeitig die Effizienz und Transparenz im Verfahren zu steigern.

Die Schaffung einer einzigen, gut koordinierten Arbeitsgruppe bietet der Gemeinde die Chance, schneller, flexibler und qualitätsorientierter auf Entwicklungen zu reagieren und sich strategisch besser zu positionieren.

Bei der Erarbeitung des Pflichtenheftes wurden alle Aufgaben der aktuell gültigen Pflichtenhefte zusammengeführt und aufgrund der aktuell gelebten Praxis angepasst (z.B. werden Anschlussgesuche schon lange nicht mehr durch die Werkkommission bewilligt, sondern verwaltungsintern aufgrund der aktuell gültigen Reglemente vollzogen). Auf den übergeordneten Reglementen sollte in Zukunft auch das Schwergewicht liegen, damit diese aktuell sind und als Basis für den operativen Vollzug dienen.

Teilweise sind aktuell gültige Reglemente in diesen drei Bereichen über 40 Jahre alt. Die AG Gemeindeentwicklung hat ein Augenmerk darauf zu legen, dass die übergeordneten Reglemente und Entscheidungsgrundlagen auf einem aktuellen Stand sind und der Operation als Vollzugshilfe dienen. Genau dies entspricht der Absicht und der Zielsetzung des Gemeinderats.

Bei einer allfälligen weiteren Ortsplanungsrevision oder komplexen Planungsgeschäften, ist die Einsetzung einer nichtständigen Arbeitsgruppe vorgesehen, welche sich ausschliesslich um diese Thematik kümmert. Auch dieser Weg hat sich in anderen Gemeinden (z.B. Derendingen) bewährt.

Mit der AG Gesellschaftsentwicklung sollen die gesellschaftlichen Themen in einem strategischen Gefäss zusammengefasst werden.

Ziel und Zweck:

Die Arbeitsgruppe unterstützt und berät den Gemeinderat in gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Fragen. Die Arbeitsgruppe gestaltet das gesellschaftliche Leben auf strategischer Ebene in der Einwohnergemeinde Zuchwil. Kultur, Jugend, Alter und Gesundheit stärken und gestalten.

Mit der Zusammenführung aller gesellschaftlichen Fragestellungen in einer Kommission ist eine umfassende Betrachtung der Lebenslagen gewährleistet und eine Vernetzung deutlich besser möglich, als wenn sich um jeden gesellschaftlichen Teilbereich eine eigene Kommission kümmert. Dies entspricht auch nicht der Realität, lässt sich das Leben nicht klar segmentieren, sondern die Lebensphasen fliessen ineinander. Diese strategische Ausrichtung ermöglicht einen Gesamtblick. Mit der bereits heute aufgegleisten Zusammenarbeit mit diversen externen Dienstleistern (Altes Spital für die Jugendarbeit, Pro Senectute für einen Teil der Altersfragen, Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zusammen in Zuchwil, etc.) haben wir viel Fachwissen und verlässliche PartnerInnen auf der operativen Ebene sowie teilweise auch verwaltungsintern (z.B. Schulsozialarbeit für die kinderfreundliche Gemeinde, Integrationsbeauftragte, etc.).

Dass die Themenvielfalt dieser AG gross ist, ist der AG durchaus bewusst, doch es sind alle relevanten Themen an einem Ort zusammengefasst und gehütet. Heute ist dies nicht der Fall: Freiwilligenarbeit, Altersfragen, Familienfragen und Gesundheitsfragen werden heute in der Gemeinde nirgends thematisiert. Mit der neuen AG sind die Themen zumindest an einer zentralen Stelle verortet. Zeigt sich, dass die Themenvielfalt zu gross ist, kann dies mit dem Einberufen einer nicht ständigen Arbeitsgruppe zur Bearbeitung dieses Themas schnell korrigiert werden. Zudem besteht heute keine/kaum eine Koordination zwischen den bestehenden AG's. Die Koordination wäre mit diesem Gefäss neu gesichert und geklärt.

Bei besonderen Fragestellungen/Herausforderungen besteht jederzeit die Möglichkeit, eine nichtständige Arbeitsgruppe zu bilden.

Der bereits existierende Bildungsausschuss wird zur AG Bildung und soll sich in Zukunft stärker mit der gesamten Bildungsthematik und nicht ausschliesslich mit den Schulen Zuchwil auseinandersetzen. Das diesbezügliche Pflichtenheft soll in der neuen Legislatur dementsprechend angepasst werden.

Die Geschäftsprüfungskommission, die Sozialkommission Zuchwil-Luterbach und das Wahlbüro bleiben bestehen.

Die Gemeindeordnung wird gemäss den obigen Überlegungen angepasst. Aktuell belassen wir den gesamten Rest und werden in der neuen Legislatur, wie vom AGEM vorgeschlagen, eine Totalrevision der Gemeindeordnung einleiten.

Mittels breit angelegtem Vernehmlassungsverfahren aller betroffenen Kommissionen, fanden am 12. und 13. August 2025 zwei Informationsveranstaltungen statt. Die Kommissionen konnten vorgängig zu den Vorlagen, dem Vorgehen und den organisatorischen Veränderungen schriftlich Stellung nehmen und für die Informationsveranstaltung zwei Personen pro Kommission delegieren. Die Vernehmlassungsantworten wurden allen Teilnehmenden der Informationsveranstaltung zugänglich gemacht.

Generelle Vorbemerkungen zu beiden Veranstaltungen:

Politische Legitimation ob AG oder Kommission:

Alle Kommissionen/AG's sind vorberatend z.Hd. GR, dieser ist immer politisch legitimiert, müssen es die Kommissionen auch sein oder wollen wir einen grösseren Personenkreis ansprechen und auf mehr Menschen zurückgreifen?

Mitwirkung und Einbezug der Bevölkerung ist nicht abhängig von der Anzahl der Kommissionen oder AG's sondern von Mitwirkungsrechten, welche aktiv gelebt werden.

Aktuell sind fast ausschliesslich Parteimitglieder in den Kommissionen (politischer Zirkel) und einige davon in mehreren Kommissionen. Sieht so echte Mitwirkung und breite Meinungsbildung aus?

Permanentes Engagement verliert an Bedeutung, projekt- und interessebezogenes Engagement ist heute eher der Weg, neue Leute zum Mitmachen zu bewegen.

Am 12. August 2025 fand die Informationsveranstaltung der Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung statt, in welcher die vorliegenden Unterlagen und die eingebrachten schriftlichen Stellungnahmen intensiv diskutiert wurden, mit folgenden Resultaten:

Das Pflichtenheft der Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung wird vollumfänglich von operativen Tätigkeiten befreit. Diese soll die Verwaltung übernehmen und die Geschäfte z.Hd. der Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung vorbereiten. Mit einer konsequenten strategischen Ausrichtung kann die Themen- und Aufgabenvielfalt durch die Arbeitsgruppe bearbeitet werden. Die Thematik Umweltschutz muss explizit im Spezialteil im Pflichtenheft Gemeindeentwicklung erwähnt werden.

Die Frage nach einer Kündigungs-/Rücktrittspflicht wurde diskutiert und als Empfehlung formuliert.

Berufliche oder private Qualifikation in den betroffenen Themen ist wichtig und gewünscht.

Die Umbenennung in Arbeitsgruppe wurde unterstützt, da externe Fachleute miteinbezogen werden können (Blick von aussen kann wichtig sein und zu wertvollen Erkenntnissen führen) und bei einem (temporären) Wegzug können Menschen mit vielen Ortskenntnissen von Zuchwil weiter in der Arbeitsgruppe mitarbeiten.

Alle Anwesenden unterstützen die vorliegenden Unterlagen, das vorgeschlagene Vorgehen und die organisatorische Veränderung der Einwohnergemeinde Zuchwil.

Am 13. August 2025 fand die Informationsveranstaltung der Arbeitsgruppe Gesellschaftsentwicklung statt, in welcher die vorliegenden Unterlagen und die eingebrachten schriftlichen Stellungnahmen intensiv diskutiert wurden, mit folgenden Resultaten:

Bei der Benennung der Arbeitsgruppen wurde der Begriff Fachgruppe eingebracht und angeregt diesen für die Bezeichnung zu verwenden, was von den Anwesenden unterschiedlich beurteilt wurde.

Im allgemeinen Teil des Pflichtenhefts muss der vertrauliche Umgang mit arbeitsgruppeninternen Informationen eingearbeitet werden.

Alle anwesenden unterstützen die vorliegenden Unterlagen, das vorgeschlagene Vorgehen und die organisatorische Veränderung der Einwohnergemeinde Zuchwil.

Die Arbeitsgruppe Gemeindeorganisation tagte am 20. August und tauschte die Ergebnisse aus den beiden Informationsveranstaltungen aus, mit folgenden Ergebnissen:

Die Arbeitsgruppe Gemeindeorganisation stützt bis auf eine Stimme die Bezeichnung Arbeitsgruppe.

Der Austritt aus der Arbeitsgruppe soll mindestens drei Monate vor dem Austritt erfolgen, damit die betroffene Partei oder die Einwohnergemeinde genügend Zeit hat, Ersatz zu suchen und zu finden.

Der Umgang mit den Informationen der Arbeitsgruppe soll vertraulich sein, was im allgemeinen Teil so ergänzt wurde.

Alle anderen Anpassungen wurden diskutiert, präzisiert und einstimmig gestützt. In einer ersten Lesung sollen die Resultate dem Gemeinderat zur Vernehmlassung vorgelegt werden.

ERWÄGUNGEN

Mit den von der AG Gemeindeentwicklung (neu AG Gemeindeorganisation) gemachten Gedanken und Anpassungen werden die Erkenntnisse des Workshops sowie das Legislaturziel des Gemeinderats aufgenommen und umgesetzt. Dabei wurden auch die Erfahrungen anderer Gemeinden miteinbezogen und in die Organisationsstruktur einbezogen.

AUSWIRKUNGEN

Die Anzahl an Funktionärinnen und Funktionären wird reduziert, Doppelspurigkeiten zwischen Strategie und Operation werden abgebaut und Klarheit geschaffen. Durch die Reduktion der Personenzahl und durch die Ausweitung der Möglichkeit der mitarbeitenden Personen, wird die Mitsprache und Mitwirkung der gesamten Bevölkerung gestärkt und auch Menschen, welche nicht eine politische Partei vertreten, können sich aktiv in den Prozess einbringen. Dem Argument, dass weniger Personen in den Prozess involviert sein werden und so eine weniger breite Abstützung gegeben sei, sei entgegengestellt, dass es Personen gab, welche in mehreren Kommissionen vertreten waren. Dies soll in Zukunft nicht mehr sein. Mit der neuen Struktur werden in 5 Arbeitsgruppen insgesamt 55 Personen involviert sein (35 ordentliche und 20 Ersatzmitglieder, ohne involviertes Gemeindepersonal). Bisher waren es in 6 Kommissionen und einer Begleitgruppe (Integration) 85 Personen (44 ordentliche und 40 Ersatzmitglieder, ohne involviertes Gemeindepersonal).

Die Beteiligung der gesamten Bevölkerung kann mit Mitwirkungsanlässen gesichert werden, so wie diese mit der Zentrumsentwicklung, dem kommunikativen Auftritt der Gemeinde und dem Altersleitbild durchgeführt worden sind.

Bei der Umsetzung der kinderfreundlichen Gemeinde hat sich die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen bereits etabliert und ist institutionalisiert. Ebenso organisierten diverse Kommissionen Anlässe, an welchen die gesamte Bevölkerung mitmachen und teilnehmen konnte. Weitere Anlässe und Mitwirkungen sind geplant, wenn es um die Ortsplanungsrevision, die Verkehrsmassnahmen sowie die Zentrumsgestaltung, etc. geht. Ein Bevölkerungsrat steht ebenfalls noch zur Diskussion, ist jedoch noch nicht vertieft geprüft worden.

Die Anzahl Arbeitsgruppensitzungen wird sich reduzieren, da diese strategischer ausgerichtet sind (die operativen Tätigkeiten der Kommissionen wird reduziert) und die Anzahl Personen, welche involviert sind, wird abnehmen, was zu einer Reduktion der Sitzungsgelder führen wird. Verwaltungsintern werden diese Anpassungen keine Konsequenzen haben, d.h. es werden keine neuen Stellen geschaffen.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt das Pflichtenheft allgemeiner Teil sowie die Spezialteile der AG Gesellschaft, der AG Gemeindeentwicklung, der AG Kultur und der AG Umweltschutz.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Gemeindeordnung zur Koordination mit und Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden, z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti erläutert das Traktandum ausführlich.

Patrick Marti betont, dass an der Gemeinderatssitzung vom 09. Januar 2025 Markus Mottet den Antrag gestellt hat, dass nur Wahlberechtigte EinwohnerInnen in der Arbeitsgruppe Einsitz haben dürfen. Dieser Antrag wurde mit 10 zu 1 Stimmen abgelehnt.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellte **Tamara Mühlemann Vescovi** auf der Online-Plattform folgende Fragen und Anträge:

- Wer hat die Verantwortung dafür, welche Aufgaben die AGs übernehmen? Wer überprüft die Umsetzung der Aufgaben in den Pflichtenheften und hält grundsätzlich die Fäden in der Hand? Diese Frage bezieht sich insbesondere auch auf diejenigen AGs und diejenigen Bereiche, wo es verwaltungsintern keine Verantwortlichen gibt.
- Gestützt worauf übernehmen die AGs das Controlling?
- AG Gesellschaft: wie sollen die im Pflichtenheft aufgeführten Hauptaufgaben an 4 Sitzungen bearbeitet werden können?

Anträge:

Pflichtenheft - Allgemeiner Teil

- Zusammensetzung: Alle Mitglieder müssen in Zuchwil stimm- und wahlberechtigt sein.
- Organisation: Die Arbeitsgruppe ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder oder Ersatzmitglieder, oder wenigstens 4 Mitglieder oder Ersatzmitglieder, anwesend sind.
- Das Protokoll ist der Arbeitsgruppe innert 14 Tagen zukommen zu lassen - sportlicher Zeitrahmen, insbesondere für MA der Verwaltung. Antrag auf Streichung.

- Die Sitzungsunterlagen sind mindestens 7 Arbeitstage ... - nicht mal auf GR zutreffend, obwohl begrüssenswert. Antrag: spätestens eine Woche
- Rücktritt: Ankündigung an wen? Wahlgremium ist der GR, folglich sollte der Rücktritt (die Demission?) auch an den GR adressiert sein. Zudem soll der Rücktritt schriftlich eingereicht werden (Mail dürfte reichen, sollte aber definiert werden).
- Wenn die Tätigkeiten als AG-Mitglieder vertraulich sein sollen, müssen die Mitglieder vereidigt werden. Die Vereidigung ist quasi der "Vertrag", mit welchem beispielsweise die Schweigepflicht vereinbart wird. Wollen wir das? Die Mitglieder der BGI sind nicht vereidigt, die Infos aus der BGI auch nicht vertraulich. Die Vertraulichkeit würde auch die Zusammenarbeit unter den AG erschweren, dabei sollte doch eigentlich der themenübergreifende Austausch und Wissenstransfer gefördert werden.
- Einsichtsrecht ist wichtig, sollte aber auch von allen so gelebt und umgesetzt werden (insbesondere APB).

Pflichtenheft Umweltschutz - Spezialteil

- Ziel und Zweck: Industrie?
- Ziel und Hauptaufgaben sind repetitiv, Hauptaufgaben zu wenig differenziert
- Muss sich die AG die Themen und Aufgaben selbst suchen?
- Pflichtenheft Kultur - Spezialteil
- Ziel und Zweck: s. Pflichtenheft AG Gesellschaftsentwicklung - wo ist die Abgrenzung? Wer macht was?
- Hauptaufgaben: Planung, Gestaltung, Ausführung von Kulturthemen - ist das nicht eher strategisch? Gehört es damit in die AG Gesellschaftsentwicklung? Oder sollte Kultur nicht einfach bei Kultur sein?
- Muss sich die AG Kultur die Themen und Aufgaben selbst suchen?
- Pflichtenheft AG Gesellschaft - Spezialteil
- Fachliche Grundlagen: u.a. Sozialgesetz Kanton SO / Verordnung / allenfalls weitere
- Ziel und Zweck: Kultur?
- Hauptaufgaben: Koordination und Planung kultureller Aktivitäten - Abgrenzung zu AG Kultur?
- Organisation und Durchführung der Jungbürgerfeier und Neubürgerfeier - operativ - AG Kultur
- Integration - soll ein eigener Fachbereich bleiben (GR-Beschluss)

AG Bildung

- soll sich in Zukunft stärker mit der gesamten Bildungsthematik auseinandersetzen - was ist damit gemeint? Wie kann / soll eine kommunale AG diese Vorgabe umsetzen? Ist dieses Ziel mit der Schulleitung abgesprochen?
- Im Bericht S. 6 steht, dass alle Kommissionen/AGs vorberatend sind z.Hd. GR: davon steht nichts in den Pflichtenheften. Wie ist diese Aussage zu verstehen?
- Ich behalte mir vor, weitere Eingaben zu einem späteren Zeitpunkt oder mündlich im Rat zu machen.

Die Fragen und Anträge von Tamara Mühlemann Vescovi werden an der Sitzung in der Mitte des Rates besprochen.

Philippe Weyeneth hat festgestellt, dass im Allgemeinen Teil das Einsichtsrecht in die Dokumente der Behörden und Verwaltung enthalten sind. Das ist positiv. Auch positiv ist, dass mit der Zukunft gegangen wird und gewisse Sachen verbunden werden. Ihm fehlt jedoch nach wie vor das ganze Controlling. Aus diesem Grund kann er dem gesamten nicht zustimmen. Als Gemeinderat muss er ein Controlling-Instrument haben. Mit einer Berichterstattung pro Jahr kann nicht sichergestellt werden, dass man als Gemeinderat einen vollumfänglichen Einblick hat. **Noe Loosli** erklärt, dass unter Punkt 4 im Pflichtenheft Allgemeiner Teil festgehalten ist, dass an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung die Gemeinderatsvertreterin oder der Gemeinderatsvertreter den Gemeinderat über die entsprechende Sitzung berichtet.

Patrick Marti macht auf den Kurs für die Gemeinderäte im Kanton Solothurn aufmerksam, will aber gegenüber Philippe Weyeneth nicht gesagt haben, dass er seine Rolle nicht kennen würde. Er spricht lediglich den Kurs für die Gemeinderäte im Kanton Solothurn an und erwähnt, dass dieser sehr gut und lernreich ist. Zudem fragt Patrick Marti Philippe Weyeneth an, wie er sich das Controlling denn vorstelle. Eine konkrete Aussage dazu macht Philippe Weyeneth nicht, er verlangt ein Controlling.

Annina Meyer spricht an, dass sie mit der neuen Organisation eine klare Verbesserung sieht. Gerade auch, weil in den Arbeitsgruppen Gemeinderäte/innen vertreten sind, welche dem Gemeinderat über die aktuellen Geschäfte berichten muss.

Im Allgemeinen Teil wird unter den Hauptaufgaben neu aufgeführt, dass ein Controlling zu Händen des Gemeinderates aufgebaut werden muss.

Für **Tamara Mühlemann Vescovi** ist es ein Anliegen, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe Einwohnende aus Zuchwil sind. **Patrick Marti** schildert die Überlegungen der Arbeitsgruppe. Dies wird im Pflichtenheft Allgemeiner Teil wie folgt festgehalten: Grundsätzlich sind die Mitglieder in Zuchwil wohnhaft. In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, nicht in Zuchwil wohnhaft zu sein.

Tamara Mühlemann Vescovi macht beliebt, dass die Vertraulichkeit der Arbeitsgruppe klar niedergeschrieben wird. Sie unterstehen der Schweigepflicht und dies soll im Pflichtenheft festgehalten werden. Dies wird im Pflichtenheft noch aufgenommen.

Markus Mottet stellt die Frage, ob davon auszugehen ist, dass ein Mitglied nicht in mehreren Arbeitsgruppen tätig sein kann. **Patrick Marti** erklärt, dies kann nicht verboten werden, der Gemeinderat wählt jedoch. Es wäre aber sicher sehr wünschenswert. Weiter spricht **Markus Mottet** das Abrechnen der Verpflichtungskredite an. Für **Patrick Marti** ist dies ein finanztechnischer Aspekt und es wird intern gelöst. Erste Verbesserungen wurden bereits erzielt. Der Hochbau ist aktuell, der Tiefbau noch nicht.

Für **Tamara Mühlemann Vescovi** ist der Bereich Kultur noch unklar. Die AG Gemeindeentwicklung wie auch die AG Kultur beinhaltet kulturelle Aspekte. **Noe Loosli** erklärt, die Idee war, dass man den aktuellen Mitgliedern der Kulturkommission die Möglichkeit geben möchte, weiterhin in einer AG Kultur tätig zu sein, da diese viele gute Anlässe und weiteres organisiert haben in der Vergangenheit und man dies beibehalten möchte.

Patrick Marti Zudem kann es sein, dass der operative Teil der Kultur zu einem späteren Zeitpunkt an eine externe Organisation/Verein übertragen wird und dann die Kultur strategisch in der AG Gesellschaftsentwicklung situiert ist. Dies scheint aktuell als Doppelspurigkeit, ist aber keine.

In der Mitte des Rates wird über die Beschlussfähigkeit, das Controlling, die Zusammensetzung der Kommissionen, über die Eingabe des Rücktritts (Demission), die Vertraulichkeit, die im Pflichtenheft genannten gesetzlichen Grundlagen und die Teilrevision der Gemeindeordnung diskutiert.

Tamara Mühlemann Vescovi vermisst in den Pflichtenheften den Hinweis, dass die Arbeitsgruppe eine vorberatende Funktion für den Gemeinderat hat. Dies steht im Bericht und Antrag so. Sie möchte wissen, wie das angedacht ist. Für **Patrick Marti** gibt es zwei Möglichkeiten. Es kann von der Arbeitsgruppe dem Gemeinderat vorbereitet werden und gleichzeitig kann der Gemeinderat der Arbeitsgruppe Aufträge erteilen. Im allgemeinen Teil des Pflichtenhefts ist dies mit der Aussage: Die Arbeitsgruppen haben gegenüber dem Gemeinderat vorberatenden Charakter mit Antragsrecht, erwähnt.

Tamara Mühlemann Vescovi hadert nach wie vor mit diesem Geschäft. Sie ist froh um die Diskussion, so konnten einige Fragen beantwortet werden. Dennoch ist für sie immer noch offen, wer für die Aufgaben schlussendlich verantwortlich ist respektive, von wo die Aufträge kommen. Weiter spricht sie die Zusammenarbeit mit der Verwaltung an. Auch bringt sie ein, dass ein Basiswissen der Mitglieder vorhanden sein muss. Man soll das nicht einfach auf die leichte Schulter nehmen. Für sie stellt sich immer noch die Frage, wie man sich die Umsetzung ohne Ressortsystem vorstellt. Die Leitideen unterstützt sie weiterhin. Es sind einfach alle Fragen, die im Vorhinein geklärt werden müssen und nicht erst, wenn es umgesetzt wurde. Auch der Aufwand wird grösser und das muss man sich bewusst ein.

Patrick Marti betont, man hat sich nicht nur an Gemeinden mit Ressortsystem orientiert. Die Anpassung der politischen Strukturen wurden vom Gemeinderat in der vergangenen Legislatur bewusst ausgeschlossen. Die Kommissionsstruktur wurde bewusst fokussiert und die Arbeitsgruppe hat sich darauf konzentriert und so dem Auftrag des Gemeinderats Rechnung getragen. Die politische Verantwortung ist im politischen System der Einwohnergemeinde Zuchwil aktuell sehr stark auf das Gemeindepräsidium ausgerichtet., Eine breitere Abstützung der politischen Verantwortung ist dringend angezeigt und wünschenswert und in dieser Legislatur zwingend zu klären. Auch heute ist nicht geklärt, wer welche Verantwortungen und Pflichten hat. Die Arbeitsgruppe hat jederzeit die Möglichkeit, beim Gemeinderat weitere Hilfe, im Sinne von zusätzlichen, nicht ständigen Arbeitsgruppen, einzufordern, sollte die Arbeitsgruppe feststellen, dass sie gewissen Themen nicht gerecht werden kann. Mit der klaren strategischen Ausrichtung sind die Themenkriege zwar breit, doch umfassend abgedeckt. Dies ist heute nicht der Fall. Mit dem Aufbau eines griffigen Controllings, der Vertretung mindestens eines Gemeinderatsmitglieds in jeder Arbeitsgruppe und der regelmässigen Berichterstattung im Gemeinderat, ist die Kontrolle gegenüber der Verwaltung gewährleistet, was heute nicht der Fall ist.

Die Änderungen werden während der Sitzung direkt im Dokument des entsprechenden Pflichtenheftes aufgenommen.

Die Pflichtenheften sowie die Änderungen in der Gemeindeordnung werden dem Gemeinderat an der Sitzung vom 30. Oktober 2025 zur Genehmigung (2. Lesung) vorgelegt.

7 Beschluss-Nr. 74 – Bestellung von Kommissionen, Wahl von Kommissionsmitgliedern, Funktionärinnen und Funktionären sowie Delegierten

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat wählt in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindefreglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind. Er wählt auch die vom Gemeinderat beschlossenen Kommissionen, die nichtständigen Kommissionen, Funktionärinnen und Funktionäre, Delegierte und Ausschüsse. Bei den Wahlen in die vom Gemeinderat zu bestellenden Kommissionen sind die verschiedenen Parteirichtungen möglichst zu berücksichtigen. Wegleitend ist dabei das Stimmenverhältnis bei den Gemeinderatswahlen. Der Gemeinderat setzt die Zahl der Ersatzmitglieder für die einzelnen Kommissionen fest. Gemäss Gemeindegesetz § 100 II. *Konstituierung* Ziff. 1 konstituieren sich die Kommissionen selbst und nach Ziff. 2 lädt der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin zur ersten Sitzung ein.

Die Auflistung der von den Präsidien der Ortsparteien gemeldeten Nominierungen dient als Wahlvorschlag.

Die Vereidigung der gewählten Kommissionsmitglieder, Funktionärinnen und Funktionäre sowie Delegierten findet am Montag, 22. September 2025 statt. Im Anschluss erfolgt die Konstituierung der Kommissionen.

Der Gemeinderat verlängerte an seiner Sitzung vom 5. Juni 2025 die Amtsperiode von der Umweltschutzkommission, Planungskommission, Baukommission, Werkkommission, Kulturkommission, Begleitgruppe Integration sowie Jugendkommission bis zum 31. Dezember 2025.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat setzt die Zahl der Ersatzmitglieder für die einzelnen Kommissionen (ausser Wahlbüro) analog der Regelung des Gemeinderates fest.
2. Wahl der nominierten Kommissionsmitglieder, Ersatzmitglieder, Funktionärinnen und Funktionäre, Delegierten und Mitglieder der Arbeitsgruppen und Ausschüsse.
3. Folgende Gremien werden aufgehoben: Arbeitsgruppe ICT, Arbeitsgruppe Kommunikation und Arbeitsgruppe Baukommission Erweiterung KIJUZU.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti führt in das Traktandum ein. Im Dokument wird beim Zweckverband Mütter- und Väterberatung noch angepasst, dass Cennet Kurt Vorstandsmitglied ist – nicht Präsidentin.

Regine Unold Jäggi beantragt ein/e Ersatzdelegierte/r für den Zweckverband Mütter- und Väterberatung, da sie aus beruflicher Sicht nicht immer teilnehmen kann. Annina Meyer wird das Amt als Ersatzmitglied übernehmen.

Weiter erklärt **Patrick Marti**, dass bis anhin nur Mitglieder des Gemeinderates im Bildungsausschuss tätig sein durften. Die FdP Fraktion nominiert nun Thomas Präger, welcher das nicht erfüllt.

Die Fraktion FdP stellt den Antrag, dass Mitglieder des Bildungsausschusses nicht zwingend im Gemeinderat tätig sein müssen. Dies wird zusätzlicher Antragspunkt 4. **Eva Maria Fischli-Hof** als Präsidentin des Bildungsausschusses kann dem zustimmen. Sie findet das eine gute Sache.

Tamara Mühlemann Vescovi stellt fest, dass der SVP-Sitz im Bildungsausschuss vakant ist. Aus der Fraktion Die Mitte würde Tanja Grolimund diesen Sitz gerne einnehmen. Falls die SVP-Fraktion diesen Sitz freigibt, würde sie daher Tanja Grolimund dafür nominieren. **Patrick Marti** erklärt, Parteipräsident Silvio Auderset hat den Sitz freigegeben. Tanja Grolimund wird somit diesen Sitz einnehmen.

Für **Philippe Weyeneth** ist es überraschend, dass die Feuerwehrkommission nach wie vor aufgeführt wird. In der Feuerwehr in man in einer Funktion unbefristet gewählt. Zudem stimmt die Auflistung der Mitglieder nicht mehr. Weiter spricht er das Feuerwehrreglement an. Dies wird auch noch in den Gemeinderat kommen. Er macht beliebt, dies zu streichen. **Patrick Marti** erklärt, genau aus diesem Grund wird dies bei den nebenamtlichen Funktionären und Delegierten aufgelistet und nicht mehr in den Kommissionen.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 – 4 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat setzt die Zahl der Ersatzmitglieder für die einzelnen Kommissionen (ausser Wahlbüro) analog der Regelung des Gemeinderates fest.
2. Wahl der nominierten Kommissionsmitglieder, Ersatzmitglieder, Funktionärinnen und Funktionäre, Delegierten und Mitglieder der Arbeitsgruppen und Ausschüsse.
3. Folgende Gremien werden aufgehoben: Arbeitsgruppe ICT, Arbeitsgruppe Kommunikation und Arbeitsgruppe Baukommission Erweiterung KIJUZU.
4. Die Mitglieder des Bildungsausschusses müssen nicht zwingend aus der Mitte des Gemeinderates sein.

8 Vizegemeindepräsidium – Weiteres Vorgehen

Patrick Marti erklärt, dass während der Anmeldefrist keine Meldungen für das Amt als Vizegemeindepräsident/in eingegangen sind. Daher muss nun jemand aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden. Markus Mottet kann als einziger Gemeinderat nicht gewählt werden, da er das Alter von 65 Jahren überschritten hat. Es ist eine gesetzliche Vorgabe, dass jemand gewählt werden muss. Am 28. September wäre die Wahl gewesen. Bei einer Einer-Kandidatur gibt es eine stille Wahl. Die Funktion muss bis am 31. Dezember 2025 besetzt werden.

Philippe Weyeneth möchte zu seiner Person sagen, dass er zwar der Dienstälteste Gemeinderat ist, aber ein Interessenskonflikt mit der Funktion als Feuerwehrkommandant ab 01.01.2026 besteht. Daher sieht er sich in dieser Funktion.

Regine Unold Jäggi erklärt, die SP-Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn jemand aus Mitte-rechts dieses Amt übernehmen würde.

Andrea Schnyder macht darauf aufmerksam, dass aktuell bei Abwesenheit von Patrick Marti niemand unterschriftsberechtigt ist und daher eine gewisse Dringlichkeit besteht.

Die Wahl des Vizegemeindepräsidiums wird am 25. September 2025 traktandiert und vollzogen.

9 Mitteilungen

Personalinformationen August bis Oktober 2025

2021-2025 Ziele Behörden und Verwaltung

10 Verschiedenes

Patrick Marti dankt den Ratskolleginnen und -kollegen für das Mitdiskutieren und wünscht allen einen guten Abend.

An der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2025 ist zum Protokoll vom 04. September 2025 folgende Korrektur eingegangen:

Seite 50, Traktandum 8 Vizegemeindepräsidium – Weiteres Vorgehen.

Philippe Weyeneth bittet um folgende Korrektur: «**Philippe Weyeneth** möchte zu seiner Person sagen, dass er zwar der Dienstälteste Gemeinderat ist, aber ein Interessenskonflikt mit der Funktion als Feuerwehrkommandant ab 01.01.2026 besteht. Daher sieht er sich **nicht** in dieser Funktion.»

Für das Protokoll:

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Alina Siegenthaler
Gemeindeschreiberin Stv.